Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 46

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mittelft eines kleinen Handradchens in Funktion gesetzt wird, ift nach Offnen des Zündstammenhahns das Gas im Dfen anzufteden. Diese Bundung ift jedoch gegenüber den erwähnten Zündern besonders konftruiert, wodurch Fehlzundungen ausgeschloffen werden bei größter Dauerhaftigteit. Die Wirkung ber Zündung ift durch aufgeschraubte Schauglaser zu beobachten.

Ein Vorteil bei dieser Zündung liegt auch darin, daß der Heizofen ohne Rücksicht auf die Zugänglichkeit von außen an jeder Stelle in der Barage monttert und fomit in den nachften Wirkungsbereich geftellt werden kann.

Regulierung der Gasheizöfen. Gut ausge= bilbete Gasheizöfen haben Regulierschrauben zur Gin= stellung des Gasdurchganges. Es ist wichtig, daß eine übermäßige Gaszufuhr bei vorübergehender Drudfteigerung vermieden wird, da fich folche ungunftig auf die Beigfläche auswirkt. Wo mit wefentlichen Druckschwantungen zu rechnen ift, empfiehlt es fich, Gasbrudregler in die Gasleitung ober an dem Beigofen ein-

Die Regulierung ber Raumtemperatur bei Gashei. zung kann von Hand oder automatisch durch Temperatur-Regler erfolgen. Von letteren find fehr brauchbare Ausführungen auf dem Markt und wird durch deren Berwendung die Gasheizung auf einen Grad ber Bollkommenheit gebracht, wie sie bei keiner andern Heizung leichter und zuverlässiger zu erreichen ist. Die geringen Rosten für diese Regler machen sich in turger Beit be-Räumen handelt. Niben wesentlicher Gasersparnis wird Einhaltung jeder gewünschten Raumtemperatur erzielt.

Installation. Gasheizösen dürfen nur in fester Berbindung mit der Gasleitung angeschlossen werden. Schlauchverbindung ist auf alle Fälle zu vermeiden. -Die Aluminium - Progas - Rohrverbindungen gestatten eine faubere Inftallation bon Gasgeräten innerhalb der Wohnräume. — Dadurch, daß Rohrlängen bis zu 20 Meter ohne Winkelstücke zu verlegen find, wird auch Gewähr für größte Dichtheit der Leitungen gegeben Bogen oder Abwinkelungen laffen sich von Hand vornehmen und fo die Rohre genau den Bandflachen anpaffen.

Rein Gasheizofen barf ohne Verbindung mit einer Abzugsleitung zur Abführung ber Berbrennungsprodutte zur Ausstellung tommen. Bielerorts bestehen hierfür besondere Vorschriften, welche einzuhalten find. Der Installateur darf sich durch persönliche Wünsche feiner Bauberren zc. zu teinen Konzeffionen bergeben, fachgemäße Ausführung ber Abzugsleitungen zu umgeben. Es ift beffer, bann auf einen Auftrag zu berzichten, als durch unsachgemäße Ausführung einer Gasinstallation sich und der Sache selbst zu schaden.

Man vergeffe nicht, daß jedes Heizgerät (Ofen) in seiner Größe der geforderten Leiftung entsprechend zu mählen ift. Bei umfangreichen Gasheizanlagen laffe man sich von den namhaften Werken beraten, wenn man nicht felbst die Barmebedarfszahlen feststellen tann. Bur raschen Wahl eines Ofens unter normalen Verhältniffen enthalten verschiedene Kataloge brauchbare Tabellen über Größenbestimmung der Gasheizofen. Die Erftellung von Gasheizungen ift, wenn mit Ueberlegung betrieben, ein dankbares Arbeitsgebiet für den Inftalla. Ing. Adolph Rieger, Frankfurt a. M.

Uolkswirtschaft.

Abanderung der Submissionsverordnung in Zürich. Die Vorberatungskommission des Großen Stadtrates von Burich für die Abanderung der Submiffionsverordnung beantragt u. a. die neuen Beftimmungen: Der Bufchlag erfolgt zu Breisen, die bei gegebener Qualität ber Arbeit

ober Lieferung und unter Berudfichtigung ber allgemeinen Breis: und Lohnverhaltniffe dem Aufwand eines wirt. schaftlich arbeitenden Unternehmers an Material, Arbeit und Untoften, sowie seinem Rifito und einem gu blefen Leiftungen in angemeffenem Berhalinis ftebenben Berdienft entspricht. Das Angebot muß für tüchtige und rechtzeitige Ausführung ber Arbeit ober Lieferung Ge. mahr leiften, und auch in Bezug auf die Arbeitsbebin gungen annehmbar fein. Bur Beurteilung ber Breis würdigkeit im Ginne von Artikel 19 find die Berufsper bande berechtigt, bis jum Eingabetermin ein Richtange bot mit Einzelberechnungen für die Hauptpositionen ein jureichen. Aus ben Gingelberechnungen foll ber Aufwand an Material, Arbeitslohn und Untoften, sowie ber Rufchlag für Rifito und Berdienft erfichtlich fein. Finden fich unter ben Eingaben Angebote, die zu Zweifeln an ber Preiswürdigkeit Anlaß geben, und wird beabfichtigt. ein folches Angebot tropbem zu berücksichtigen, fo mer den die Berechnungen des Berufsverbandes, sowie bie jenigen der betreffenden Bewerber einer Brufung unter jogen. Den Berufsverbanden und ben Bewerbern wird in diesem Falle Gelegenheit zur Rechtfertigung ihrer Breife geboten. Bet gleicher Leiftungsfähigfeit find por zugsweise einheimische und folche Arbeiter und Angestellte zu halten, die im Gebiet ber Stadt Burich oder beren nächfter Umgebung wohnen. Helmarbeit darf nur ausnahmsweise und nur im Einvernehmen mit der vergebenden Stelle nach auswärts vergeben werben.

Berdienstmöglichteiten für Arbeitslofe. Regierungs: rat und Stadtrat von Zürich hatten mit Unterftugung ber "Silfe für altere Arbeitsfähige" beschloffen, einen Berfuch zu unternehmen, um für altere Arbeitslofe neue Berdienfimöglichkeiten zu schaffen und zugleich zu prufen, ob nicht im allgemeinen neue Fabrikate eingeführt werben konnten, die ben in Burich und in ber Schwelz verfertigten teine Konturrens machen, also in erfter Einle bagu bienen konnten, die auslandischen Produtte gu zu erfeten. Bu biefem 3med haben Stadtrat und Re gterungsrat je 5000 Fr. bewilligt. Unter ber Lettung von Prof. A. R. Butt murden Umfculungsverfuche mit Arbeitslosen aus allen Berufen vorgenommen und auf dem Gebiete der Reramit eine neue Abformmaffe unzerbrechlich gemacht, um mit deutschen Artikeln in Wettbewerb treten zu konnen, wobei die Aktiengesellichaft Jelmoli Mufter zur Verfügung stellte und Abnahme der Artifel zusicherte. Spater murben, immer von Arbeits losen ohne die geringfte technische Borbilbung, Arbeiten in Rupfer, Meffing und vor allem in reinem Aluminium hergeftellt. Es besteht auch die Absicht, die Mustermelle in Bafel zu beschicken, wozu die Aluminiumfabrit Neu hausen das Rohmaterial und einen Barbeitrag zur Ber fügung ftellt. Die in letter Beit hergeftellten Mobelle von Aluminiummobeln werden nach Anficht von Fachleuten zur Entwicklung einer neuen Exportinduftik führen. Ferner wird versucht, einige Mobelle unter Berwendung der in Thufis fabrizierten, faft unverlauf lichen fünftlichen Edelfteine herzuftellen, ebenfo handge knupfte Teppiche aus ungefarter Schafwolle.

Eine begutachtende Kommission hat zuhanden der Behörden mit Zweidrittelsmehrheit festgestellt, daß ber Ber fuch gelungen fet, mit einem fcmetzerifchen Material neue Artikel zu schaffen, die zu annehmbaren Preffen ihre Käufer fanden und wobei ungelernte altere Arbeits lofe verschiedenfter Berufe betätigt werben tonnten. fet angezeigt, den Bersuch weiterzuführen unter ber Be dingung, daß fünftig die Aftion in teiner Beife unter ber Flagge "Kunft" wettergeführt werbe. In biefem Sinne verlangt ber Stadtrat vom Großen Stadtrat # Fortsetzung ber Bersuche für weltere 6 Monate einen

Rredit von 50,000 Fr.